

Nutzungsbedingungen

Bogenlust e.V. - Bogenschule Köln
c/o. 1. Vorsitzender Rolf Rübiger
Ensener Weg 11
50999 Köln



Bogenlust e.V. Bogenschule Köln

Die Nutzungsentgelte gliedern sich in die Nutzung während des Vereinstrainings, die Mitgliedschaften sowie die Wiederbeschaffungsgebühr für Leihhausrüstung auf.

Nutzung:

Freies Vereinstraining auf der Bogensportanlage: 10,00 € p.P. / Training

Achtung! Die Nutzung des Geländes ist nur während des Vereinstrainings möglich und es ist kein öffentlicher Parcours!

Mitgliedschaften:

Aufnahmegebühr: 75,00 € einmalig für alle Mitglieder.

Mitgliedsbeitrag: 180,00 € jährlich für ordentliche Mitglieder.

Mitgliedsbeitrag: 120,00 € jährlich für Kinder, Rentner und Beeinträchtigte.

Der Beitrag ist jeweils zu Jahresbeginn fällig und gilt für ein ganzes Kalenderjahr. Eine Rückzahlung des Betrages ist nicht möglich. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in schriftlicher Form ist jederzeit bis zum Ende des laufenden Jahres möglich.

Wiederbeschaffungsgebühr für Leihhausrüstung:

Während des öffentlichen Trainings können Bögen und Pfeile für die Nutzung auf dem Gelände ausgeliehen werden.

Bogen + 3 Pfeile, Leihgebühr 10,00 € / Tag zzgl. Pfand 10,00 €

Preis pro defektem Pfeil (Nocke, Spitze, Federn): 3,00 €

Preis pro verlorenem oder zerstörtem Pfeil: 15,00 €

Wiederbeschaffungsgebühr für beschädigten Bogen: 200,00 €

Nutzungsbedingungen

Bogenlust e.V. - Bogenschule Köln
c/o. 1. Vorsitzender Rolf Rübiger
Ensener Weg 11
50999 Köln



Bogenlust e.V. Bogenschule Köln

Nutzungserlaubnis

Die Bogensportanlage darf nur von Berechtigten genutzt werden, welche die Nutzungsbedingungen gelesen und durch ihre Unterschrift akzeptiert haben. Berechtigt ist, wer einen Nutzungsvertrag mit dem Betreiber abgeschlossen hat. Die Nutzung ist entgeltpflichtig. Anfänger müssen von einem erfahrenen Schützen / Bogensportleiter in die grundlegende Schießtechnik und die allgemein gültigen Sicherheitsbestimmungen eingewiesen werden. Dies kann in Kursform (Kompakt,- Tages,- Wochenend-Kurs) oder im Rahmen des Vereins Trainings geschehen. Grundsätzlich gilt, dass ein selbstständiges Schießen auf dem Gelände erst nach Beherrschung einer grundlegenden Schießtechnik sowie den allgemein gültigen Sicherheitsbestimmungen erlaubt ist.

Nutzungsvertrag / Entgelt

Für die freie Nutzung der Bogensportanlage und/ oder Nutzung der angeleiteten Trainings-Einheiten erhebt der Betreiber der Bogensportanlage ein Entgelt. Dies ist entweder ein Tagesentgelt oder wird in Form einer regelmäßigen Mitgliedschaft abgegolten. Das Tagesentgelt ist in bar vor Ort zu entrichten, die Mitgliedschaft wird über einen separaten Vertrag geregelt. Für die Tagesnutzung dient dieses Schriftstück als zeitlich ungebundener Nutzungsvertrag. Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nur in Begleitung eines in den Sicherheitsvorschriften geschulten Erziehungsberechtigten auf der Anlage frei schießen.

Haftung und Versicherung

Die Nutzung der Bogensportanlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers und des Grundstückseigentümers ist ausgeschlossen. Der Betreiber und Grundstückseigentümer tritt für eventuelle Schäden der Nutzer nicht ein. Jeder Nutzer der Bogensportanlage muss daher über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Eine gültige Haftpflichtversicherung zu besitzen (Muss auf Nachfrage vorgewiesen werden)
- Die Nutzungsbestimmungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren
- Einen Nutzungsvertrag mit dem Betreiber der Bogensportanlage einzugehen (Tagesentgelt oder Mitgliedschaft)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Vorname, Name: _____

Straße, Haus Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Köln, den: _____ Unterschrift: _____